



Antwort

auf

Interpellation

Nr. 393 1996/2000

von Beat Züsli namens der SP-Fraktion,
vom 16. Juni 2000

Information zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Es besteht nicht nur eine Vielzahl von kooperativen Gremien, sondern auch eine Vielfalt an Kooperationsformen: Gemeindeverband, Konsortium, Stiftung, Verein, Aktiengesellschaft. Im Zentrum der Anfrage stehen Körperschaften, in denen hauptsächlich Gemeinden vertreten sind. Es gibt eine ganze Anzahl Vereine und Stiftungen namentlich im Sozial- und Kulturbereich, bei denen die Stadt Luzern zwar beteiligt ist, jedoch keine herausragende Stellung einnimmt, oder dann mit der Körperschaft praktisch identisch ist. Diese Gremien scheinen hier nicht auf, weil sie für die vorliegenden Fragestellungen nicht relevant sind.

Die einzelnen Fragen werden in zwei separaten Tabellen beantwortet. Die erste zeigt auf, in welchen Gremien sich die Stadt eingibt. Die zweite Tabelle gibt die gewünschten Auskünfte über die Arbeitsweise in den einzelnen Gremien. Die Frage nach den Bereichen, in denen neue Vereinbarungen angestrebt werden, wird am Schluss beantwortet.

Die folgende, erste Tabelle gibt Auskunft über Institutionen, städtische Vertreterinnen und Vertreter, den zeitlichen Aufwand und den städtischen Einfluss innerhalb der Institution. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme zum Postulat 13, Romy Tschopp namens der SP-Fraktion, vom 28. September 2000 „Wer vertritt die städtischen Interessen in welchen Institutionen – und zu welchen Bedingungen“ verwiesen. Insbesondere über den geschätzten zeitlichen Aufwand der in die Körperschaften Delegierten wurde dort bereits informiert. Da es sich um Schätzungen handelt, sind die Zahlen mit Vorsicht zu rezipieren.

Der städtische Einfluss lässt sich schwer einschätzen oder gar quantifizieren. Generell ist der Stadtrat der Ansicht, eine aktive Beteiligung Luzerns sei nur dort sinnvoll, wo auch begründete Hoffnung besteht, tatsächlichen Einfluss geltend machen zu können. Insofern ist der Einfluss der Stadt Luzern überall als nicht unerheblich anzusehen. Trotzdem ist im Folgenden der Versuch unternommen worden, diesen zu bewerten (mässig, durchschnittlich,

hoch). Wo die Stadt Luzern eine unter hundert Gemeinden ist, ist der Einfluss selbstverständlich geringer, als wo sie eine unter zehn ist.

1. Welche Gemeindeverbände, Kooperationen und Zusammenschlüsse mit Beteiligung der Stadt Luzern sind heute vorhanden?
4. Wer vertritt die Stadt Luzern in den jeweiligen Gremien? Wie ist der Einfluss der Stadt zu gewichten?
6. Welcher zeitliche Aufwand ist durch die Exekutive und die Verwaltung für Absprachen, Koordinationen usw. in den jeweiligen Gremien jährlich zu leisten?

Institution	Vertretung	Zeitlicher Aufwand	Einfluss der Stadt
Bibliotheksverband	– Bildungsdirektor: Vorstandsmitglied. – Heinrich Lori (VFC BID), René Schaber, Thomas Scherer (Stabschef PRS): Delegierte.	Total 50 Stunden	durchschnittlich
European Cities on Drug Policy ECDP (Europäische Städte im Zentrum des illegalen Drogenhandels)	– Federführung bei der SID.	---	mässig
Gemeindeammänner Regionalgruppe Luzern (GAR)	– Finanzdirektor: Mitglied.	30 Stunden	hoch
Gemeindeammännerverband Kanton Luzern (GAV)	– Finanzdirektor: Mitglied.	6 Stunden	durchschnittlich
Gemeindepräsidentenkonferenz Region Luzern	– Stadtpräsident: Mitglied.	10 Stunden	hoch
Gemeindeschreiberverband Kanton Luzern	– Toni Göpfert (Stadtschreiber): Vorstandsmitglied.	55 Stunden	hoch
Gemeindeschreiberverband Amt Luzern	– Toni Göpfert (Stadtschreiber), Dani Egli (Stadtschreiber-Stv.): Mitglieder.	Total 15 Stunden	durchschnittlich
Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)	– Sicherheitsdirektorin: Vorstand, Vizepräsidentin. – Ruedi Muheim (Stabschef BD), Hans Stricker (Stabschef SID): Delegierte.	--- Zusammen 12 Stunden	durchschnittlich
Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)	– Baudirektor: Vorstand. – Hans Stricker (Stabschef SID): Delegierter.	Total 42 Stunden	durchschnittlich
Kantonale Drogenkonferenz	– Sozialdirektor: Mitglied. – Sicherheitsdirektorin: Mitglied.	Total 12 Stunden	durchschnittlich
Klimabündnis-Städte Schweiz (KBSS)	– Gregor Schmid (Leiter UWS)	30 Stunden	mässig
Konferenz der Berufsschulträgergemeinden	– Eduard Meister (Stabschef BID): Mitglied.	20 Stunden	durchschnittlich
Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen	– Bildungsdirektor: Mitglied Behördenkonferenz. – Rosie Bitterli Mucha (Chefin Kultur): Mitglied Fachkonferenz.	Total 60 Stunden	durchschnittlich bis hoch
Konferenz städtischer Polizeidirektoren der Schweiz, KSPD	– Sicherheitsdirektorin: Mitglied.	50 Stunden	durchschnittlich

Institution	Vertretung	Zeitlicher Aufwand	Einfluss der Stadt
Konsortium PASL (Projekt Agglo und Stadt Luzern)	– Stadtpräsident: Mitglied Projektsteuerungsausschuss.	60 Stunden	durchschnittlich bis hoch
Koordinationskonferenz Bettenplanung mit Agglomerationsgemeinden	– Beat Demarmels (Leiter HAS): Leitung.	12 Stunden	durchschnittlich
Politisches Koordinationsgremium und Ausschuss regionaler Verkehrsrichtplan (Projektorganisation des Regionalplanungsverbandes)	– Baudirektor: Mitglied.	4 Stunden	durchschnittlich
Regionalkonferenz Kultur (RKK)	– Bildungsdirektor: Vertreter Stadt auf Behördenebene. – Rosie Bitterli Mucha (Chefin Kultur): Vertreterin Stadt auf Fachebene.	Total 40 Stunden	hoch
Regionalkonferenz Umweltschutz	– Sicherheitsdirektorin: Präsidentin. – Gregor Schmid Leiter (UWS): Mitglied.	Total 40 Stunden	hoch
Regionales Eiszentrum REZ (alt: Kunsteisbahn AG)	– Silvio Degonda (Finanzverwalter): Verwaltungsrat.	30 Stunden	durchschnittlich
Regionalplanungsverband	– Baudirektor: Vorstand. – Lotti Marti-Schindler (Präsidentin Baukommission GrStR): Delegierte.	12 Stunden ---	durchschnittlich
Schuldirektor/-innen-Konferenz der Schweizer Städte	– Bildungsdirektor: Mitglied.	20 Stunden	mässig
Schweizerische Amtsvormündervereinigung	– Markus Pfäffli (Teamleiter AV): Vorstand.	---	mässig
Schweizerische Drogenplattform	– Sozialdirektor: Mitglied – Sicherheitsdirektorin: Mitglied.	10 Stunden	mässig
Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindegemeinschafter	– Toni Göpfert (Stadtschreiber): Mitglied.	8 Stunden	mässig
Schweizerische Sozialplattform / Städteinitiative Ja zur sozialen Sicherheit	– Sozialdirektor: Mitglied. – Beat Däppeler (Stabschef SOD): Mitglied.	10 Stunden	mässig
Schweizerische Vormundschaftsbehördenkonferenz	– Sozialdirektor: Mitglied. – Vladimira Predavec (Abteilungsleiterin SVB): Mitglied.	Total 20 Stunden	mässig
Schweizerischer Städteverband	– --- (zurzeit keine Vorstandstätigkeit)	---	mässig
Schweizerische Vormundschaftsdirektorenkonferenz	– Sozialdirektor: Mitglied.	6 Stunden	mässig
Sozialvorsteherkonferenz Region Luzern	– Sozialdirektor: Mitglied.	20 Stunden	durchschnittlich bis hoch

Institution	Vertretung	Zeitlicher Aufwand	Einfluss der Stadt
Stiftung Luzerner Theater	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsdirektor - Rosie Bitterli Mucha (Chefin Kultur) - Jürg Feigenwinter (Betriebswirtschaftlicher Mitarbeiter FV) - Pius Zängerle 	Total 130 Stunden	hoch
Verband der AHV-ZweigstellenleiterInnen der Ausgleichskassen Luzern	<ul style="list-style-type: none"> - Vreni Steiger Wicky (Leiterin SVS): Vorstand. 	60 Stunden	mässig
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtpräsident: Delegierter. - Finanzdirektor: Vorstand. - Josef Viviroli (Leiter Schulplanung): Volksschuldelegation und Fachgruppe 2. 	Total 160 Stunden	hoch
Verband Luzerner Schulverwalter	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsdirektor: Mitglied. - Urs Purtschert (Kordinator Volksschulen): Stv. 	Total 15 Stunden	mässig
Verband Sozialvorsteher und Bürgergemeinden Kanton Luzern	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialdirektor: Delegierter. - Peter Erdösi (Leiter Sozialamt): Vorstandsmitglied. 	Total 30 Stunden	mässig
Zentralschweizer Polizeidirektoren	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsdirektorin: Mitglied. 	---	durchschnittlich
Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Mark Ineichen (Leiter Ressort Stadtplanung): Vorstand. 	15 Stunden	mässig
Zweckverband ÖVL	<ul style="list-style-type: none"> - Baudirektor: Vorstand. - Silvio Degonda (Finanzverwalter): Vorstand und Delegierter. 	Total 140 Stunden	hoch

Auf die Fragen, die zu den konkreten Tätigkeiten der Gremien Auskünfte verlangen, gibt die nachfolgende tabellarische Aufstellung Auskunft. Die Fragen werden zu jeder Institution separat beantwortet.

2. **Wie sind die Kompetenzen und Entscheidungsabläufe in den jeweiligen Gremien geregelt?**
3. **Wie ist die demokratische Mitwirkung und Kontrolle geregelt? Wie beurteilt der Stadtrat diesen Aspekt?**
5. **In welchem Umfang ist die Stadt Luzern finanziell in diesen Organisationen engagiert (Beteiligung, Mitgliedschaft)?**
7. **Wie wird vom Stadtrat der bisherige Erfolg dieser Kooperationen eingeschätzt?**

Bibliotheksverband	
Frage 2	Gemäss Statuten setzt sich die Delegiertenversammlung aus den Vertretungen der Mitgliedgemeinden zusammen (je nach Grösse 1 - 3 Mitglieder pro Gemeinde). Der Vorstand als eigentliches Leitungsorgan besteht aus 6 - 9 Mitgliedern, welche von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Die Regionale Bibliothekskommission ist die Fachkommission und besteht aus den Bibliotheksleitungen aller Gemeinden. Der leitende Bibliothekar der Zentralstelle wird von der DV gewählt. Im Zusammenhang mit dem Umzug der Zentralstelle ins Bourbaki-Panorama wurde die Zusammenarbeit zwischen Zentralstelle BVL und Stadtbibliothek in einer Vereinbarung neu geregelt.
Frage 3	Aufgaben und Kompetenzen sind in den Statuten näher beschrieben. Die Kontrolle durch die Delegiertenversammlung ist genügend. Die langjährige Finanzplanung des BVL ermöglicht eine Diskussion in den Mitgliedergemeinden. Die demokratische Mitwirkung ist dadurch gewährleistet.
Frage 5	Die Stadt Luzern bezahlte wie alle andern Mitgliedgemeinden bis 2001 einen Pro-Kopf-Beitrag der Bevölkerung von Fr. 5.95 pro Jahr; ab 2002 beträgt er Fr. 6.60, was einem Gesamtbeitrag von Fr. 375'000.– entspricht.
Frage 7	Der BVL kann auf eine 23-jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Die sieben Verbandsbibliotheken bilden ein wichtiges Versorgungsnetz innerhalb des Bibliotheksplanes des Kantons Luzern.

European Cities on Drug Policy ECDP (Europäische Städte im Zentrum des illegalen Drogenhandels)	
Frage 2	ECDP e.V. ist ein nach deutschem Recht eingetragener, gemeinnütziger Verein. Die Mitgliedschaft steht allen kommunalen Gebietskörperschaften offen. Luzern ist eines von über 30 Mitgliedern. ECDP hat folgende Organe <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederversammlung: politische Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstädte. Sie beschliessen die generellen Strategien der ECDP. – Sprecherrat: Vertreterinnen und Vertreter aus mindestens 5 Mitgliederstädten, gewählt von der Mitgliederversammlung, repräsentieren ECDP gegenüber anderen Organisationen und sorgen für die Durchführung der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Aktivitäten. – Koordinationsbüro: zentrales Büro und Geschäftsstelle der ECDP, wo alle Aktivitäten koordiniert und organisiert werden. Es ist Kontaktstelle für Informationen. Luzern nimmt an den jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen teil, sofern die Teilnahme mit vertretbaren Kosten verbunden ist.
Frage 3	Es werden keine bindenden Beschlüsse gefasst. Die demokratische Mitwirkung ist deshalb nicht gefährdet.
Frage 5	Der Mitgliederbeitrag beträgt zurzeit 0,01 Ecu pro Einwohner/in, der Mindestbeitrag beträgt 1'000 Ecu (gilt somit auch für Luzern).
Frage 7	ECDP bietet als Netzwerk eine Infrastruktur für den Austausch von Informationen und Erfahrungen in der Drogenpolitik. Die Drogenpolitik der ECDP deckt sich heute mit der Drogenpolitik von Bund und Kanton Luzern. Die Mitgliedschaft der Schweizer Städte (Luzern, Zürich, Basel, Bern, St. Gallen) hat heute eher den Charakter einer Solidaritätsbekundung gegenüber den anderen Mitgliedstädten.

Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)	
Frage 2	Der GALU ist ein Gemeindeverband, d.h. eine Körperschaft des kantonalen, öffentlichen Rechts. Er untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Paragraph 65 ff. des kant. Gemeindegesetzes. Organe des Gemeindeverbandes sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden Adligenswil, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Malters, Meggen und Rothenburg. 2. Die Delegiertenversammlung 3. Der Vorstand 4. Die Geschäftsprüfungskommission Aufgaben und Kompetenzen dieser Organe sind in den Statuten geregelt: <ul style="list-style-type: none"> – Delegiertenversammlung (Art. 17)

	<p>– Vorstand (Art. 21) Geschäftsprüfungskommission (Art. 24) Eine Geschäftsleitung übernimmt die vom Vorstand delegierten Aufgaben. Der GALU verfügt über eine eigene Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung und eine Geschäftsordnung für den Vorstand und die Geschäftsleitung.</p>
Frage 3	<p>Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden haben die Möglichkeit des fakultativen Referendums (Art. 5 der Statuten) und der Initiative (Art. 7 der Statuten). Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hände. Alle Gemeinden haben grundsätzlich dasselbe Interesse. Die demokratische Mitwirkung ist indirekt über die Vertretungen in den Gremien gewährleistet. Der Stadtrat wählt 2 Vertreter in die Delegiertenversammlung. Von den insgesamt 100 Delegiertenstimmen stehen der Stadt Luzern 43 Stimmen zu.</p>
Frage 5	<p>Das Reglement Kostenverteiler vom 10. November 1999 regelt die Beiträge, welche die Verbandsgemeinden dem Verband für die Reinigung der Siedlungsabwässer zu bezahlen haben. Der städtische Beitrag beträgt 4,4 Mio. Franken. Das städtische Siedlungsentwässerungsreglement vom 13. September 1990 sowie der Tarif der Gebühren für den Betrieb von Abwasseranlagen (StB 293 vom 2. Februar 1994) regeln die verursachergerechte Überwälzung dieser Kosten als Gebühren. Für den Bau von Abwasseranlagen gilt der StB 482 vom 6. März 1991. Zurzeit ist die Sanierung und der Ausbau der ARA Buholz im Gange. Das Bauvolumen dieses Projektes „ara 2010“ beträgt, verteilt über die nächsten 6 Jahre rund 82 Mio. Franken.</p>
Frage 7	<p>Der Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern übernimmt für die Stadt Luzern die wichtige öffentliche Aufgabe der Reinigung von Siedlungsabwässern. Die gemeinsame Lösung dieser Aufgabe durch 9 Gemeinden ist in baulicher und betrieblicher Hinsicht effizient und kostengünstig. Bei Netzinfrastrukturen im Bereich Ver- und Entsorgung haben sich Zweckverbände bewährt.</p>

Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)	
Frage 2	<p>Der GKLU ist eine Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts. Beteiligt sind 23 Gemeinden: Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Malters, Meggen, Rothenburg, Dierikon, Gisikon, Greppen, Honau, Inwil, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau, Weggis, Root und Schwarzenberg. Zweck, Organe, Abläufe sind in Statuten geregelt (Vorstand, Delegiertenversammlung, Geschäftsleitung). Zusätzlich gibt es eine Geschäftsordnung für den Vorstand und die Geschäftsleitung.</p>
Frage 3	<p>Die Delegierten- und Vorstandsstimmen erlauben eine kommunale Mitsprache. Die Ausgabe-Kompetenzen sind abgestuft in % der regelmässigen Einnahmen (ca. 17 Mio. Fr.) – bis 1 % Geschäftsleitung – bis 5 % Vorstand – bis 10 % Delegiertenversammlung – über 10 % Fakultatives Referendum. Das direkte Mitspracherecht der Bevölkerung beschränkt sich somit auf grössere Vorhaben. Die demokratische Mitwirkung ist indirekt über die Vertretungen in den Gremien gewährleistet.</p>
Frage 5	<p>Die Kehrichtgebühren (der grösste Teil der regelmässigen Einnahmen) werden vom Parlament (mit Referendumsmöglichkeit) festgelegt. Daraus wird u.a. der Beitrag an die GKLU geleistet (ca. 4 Mio. Fr.)</p>
Frage 7	<p>Der GKLU übernimmt für die Stadt Luzern eine wichtige Pflichtaufgabe. Die regionale Zusammenarbeit ermöglicht in infrastruktureller wie betrieblicher Hinsicht eine effiziente und kostengünstige Lösung. Bei Netzinfrastrukturen im Bereich Ver- und Entsorgung haben sich Zweckverbände bewährt.</p>

Konferenz der Berufsschulträgergemeinden	
Frage 2	Die Konferenz tagt jährlich zweimal. Vertretungen: Kanton: 2 Sitze (Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung) Trägergemeinden: je 1 Sitz Die Rektoren der Berufsschulen nehmen an den Konferenzen ebenfalls teil (ohne Stimmrecht). Jede Trägergemeinde verfügt über eine Stimme.
Frage 3	Die Konferenz dient der gegenseitigen Information und Absprache. Es werden in der Regel keine bindenden Beschlüsse getroffen. Eingaben der Trägergemeinden an das kantonale Bildungsdepartement haben mehrheitlich operativen Charakter. Die Umsetzung der angestrebten Strategien erfolgt entweder auf kantonaler oder kommunaler Ebene entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Richtlinien. Die demokratische Mitwirkung ist dadurch gewährleistet.
Frage 5	Es besteht keine Mitgliedschaft. Im Turnus fallen dem jeweiligen Tagungsort die Kosten für das gemeinsame Mittagessen an.
Frage 7	Es handelt sich um ein Fachgremium. Die gegenseitigen Kontakte sind für alle Beteiligten sehr wertvoll. Die Kantonalisierung der Berufsschulen wurde in dieser Institution (federführend durch Luzern) vorbereitet. Sie stellt eine Strategieänderung dar, deren Umsetzung sich zurzeit in Planung befindet.

Konsortium PASL (Projekt Agglo und Stadt Luzern)															
Frage 2	Es handelt sich um eine Arbeitsgemeinschaft in Form eines Konsortiums. Es umfasst im Jahr 2001 21 Mitglieder: Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Gisikon, Hildisrieden, Honau, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Malers, Meggen, Rain, Root, Rothenburg, Schwarzenberg, Udligenswil, Kanton Luzern, Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Der Konsortiumsvertrag regelt die Details. Der Ausstieg jedes Konsortiumspartners aus dem Vertrag ist auf Abschluss jeder Projektphase möglich. PASL verfügt über eine Projektsteuerung und einen Projektsteuerungsausschuss. Im Projektsteuerungsausschuss sind vertreten: <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Stadt Luzern:</td> <td>1 Sitz</td> </tr> <tr> <td>weitere Gemeinden:</td> <td>2 Sitze (Horw und Malers)</td> </tr> <tr> <td>Kanton:</td> <td>1 Sitz</td> </tr> <tr> <td>VLG</td> <td>1 Sitz</td> </tr> </table> Stimmenverteilung in der Projektsteuerung: <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>je Gemeinde:</td> <td>1 Sitz</td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td>3 Sitze</td> </tr> <tr> <td>VLG</td> <td>1 Sitz</td> </tr> </table>	Stadt Luzern:	1 Sitz	weitere Gemeinden:	2 Sitze (Horw und Malers)	Kanton:	1 Sitz	VLG	1 Sitz	je Gemeinde:	1 Sitz	Kanton	3 Sitze	VLG	1 Sitz
Stadt Luzern:	1 Sitz														
weitere Gemeinden:	2 Sitze (Horw und Malers)														
Kanton:	1 Sitz														
VLG	1 Sitz														
je Gemeinde:	1 Sitz														
Kanton	3 Sitze														
VLG	1 Sitz														
Frage 3	Die Konsortiumsmitgliedschaft wird je nach finanziellem Umfang von der Exekutive oder Legislative beschlossen. Die Umsetzung der in der Projektsteuerung beschlossenen Entscheide obliegt den Mitgliedern. Die demokratische Mitwirkung ist dadurch genügend gewährleistet.														
Frage 5	Für die erste Phase im Jahr 2001: Fr. 27'000.– Für die zweite Phase (ca. ab Jahresbeginn 2002) wird zurzeit mit rund Fr. 105'000.– pro Jahr gerechnet. Die Phase II könnte fünf oder mehr Jahre dauern, was einen Bericht und Antrag notwendig machen würde.														
Frage 7	Noch kann kein Fazit gezogen werden. Sicherlich hat PASL die Bestrebungen um intensivere Zusammenarbeit in der Region Luzern bekannter gemacht. PASL könnte den Boden für weitere Schritte in dieser Richtung ebnen. PASL soll bestehende Kooperationen nicht überlagern. Für neue Projekte könnte PASL als Trägerschaft oder als Art „Patronatskomitee“ fungieren.														

Koordinationskonferenz Bettenplanung mit Agglomerationsgemeinden	
Frage 2	Ist bis heute lediglich ein "Diskussionsraum zum Gedankenaustausch" zwischen den Sozialvorstehern und den Heimleitern privater Alters- und Pflegeheime in der Agglomeration. Themen sind Fragen rund um Auslastung und Finanzierung der Heime. Die Federführung hat die Stadt Luzern (Einladung, Traktanden nach Rückfrage, Diskussionsleitung). Es findet einmal pro Jahr eine Sitzung statt. Es sind bisher noch nie verbindliche Entscheide getroffen worden.
Frage 3	Es handelt sich um operative Absprachen. Die demokratische Mitwirkung ist nicht tangiert.
Frage 5	Abgesehen von der aufgewendeten Arbeitszeit entstehen keine Kosten.
Frage 7	Es geht lediglich um gegenseitigen Kontakt und Informationsaustausch. Dadurch kann die Gesprächsbereitschaft für allfällige, zukünftig engere Kooperationen erhöht werden.

Regionalkonferenz Kultur (RKK)	
Frage 2	Es handelt sich um einen Zusammenschluss der Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Meggen, Rothenburg und Hergiswil NW seit 1987. Der Kanton beteiligt sich und führt das Sekretariat. Schwarzenberg ist nicht Mitglied der RKK, finanziert aber beim Luzerner Theater mit. Zweimal jährlich findet eine Versammlung auf Delegiertenebene (Mitglieder Exekutiven) statt, zweimal jährlich eine Versammlung des Ausschusses.
Frage 3	Gemeinsam erarbeitete Entschlüsse werden von den Gemeinden eigenständig umgesetzt. Die demokratische Mitwirkung ist dadurch, soweit überhaupt tangiert, gewährleistet.
Frage 5	Zu lasten FUKA-Fonds gehen jährlich Fr. 40'000.– an den RKK-Kulturfonds. Dieser Topf wird vom Kanton und den übrigen Gemeinden ebenfalls gespiesen.
Frage 7	Durch die Beteiligung der RKK-Gemeinden an der Subvention von Luzerner Theater und LSO darf die RKK als wertvoll bezeichnet werden. Innerhalb der RKK hat sich eine stabile, verlässliche Zusammenarbeit ergeben. Rein pekuniär betrachtet ist der RKK-Fonds nicht sehr bedeutend. Denkbar und wünschenswert wäre die Entwicklung der RKK zu einem regionalen Kulturförderungs-gremium, das diesbezüglich möglichst alle Bereiche abdeckt und koordiniert.

Regionalkonferenz Umweltschutz	
Frage 2	Jährlich treffen sich die zuständigen Exekutivmitglieder sowie die als Umweltbeauftragte bezeichneten Verwaltungsangestellten von Stadt und Agglomeration vier Mal. Vorsitz hat die Stadt Luzern, jede Gemeinde verfügt über eine Stimme. Näheres regeln die Statuten vom Dezember 1992. Die Regionalkonferenz Umweltschutz dient der Koordination umweltrelevanter Aufgaben von regionaler Bedeutung und dem allgemeinen Informationsaustausch.
Frage 3	Der Stadtrat hat die Institution zur Kenntnis genommen und die Mitarbeit des zuständigen Direktionsvorstandes genehmigt (StB 1702/1992). Sofern gemeinsame Projekte entstehen, ist es Sache der einzelnen Gemeinden, diese aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zu finanzieren. Die demokratische Mitwirkung ist dadurch gewährleistet.
Frage 5	Bisher fielen neben der investierten Arbeitszeit keine finanziellen Aufwendungen an. Neu wird ab 2002 ein Beitrag von Fr. 4000.– aus dem Beitragswesen entrichtet.
Frage 7	Die Regionalkonferenz Umweltschutz diente bisher in erster Linie dem Informationsaustausch. Beispielsweise wurde die Aus- und Weiterbildung der Behördenmitglieder teilweise gemeinsam koordiniert. Grundsätzlich möchte die Konferenz eine aktivere Rolle übernehmen, beispielsweise durch die Umsetzung gemeinsamer Projekte.

Regionales Eiszentrum REZ (alt: Kunsteisbahn AG)	
Frage 2	Es handelt sich um eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Die Organe sind: Generalversammlung, Verwaltungsrat, Revisionsstelle. Die Stadt kann ihren Einfluss im Verwaltungsrat und an der Generalversammlung geltend machen.
Frage 3	Die Stadt Luzern hat einen Stimmrechtsanteil an der GV von 9,78 %.

Frage 5	Die Stadt unterstützt den öffentlichen Eislauf bislang mit einem jährlichen Beitrag gemäss StB 2077/1991. (Im Jahr 2000: Fr. 161'000.–). Mit B+A 42/2000 hat der Grosse Stadtrat beschlossen, die Stadt Luzern an den Kosten des Projektes Regionales Eiszentrum REZ einmalig mit Fr. 6'804'000.– zu beteiligen
Frage 7	Obwohl die Stadt nur 9,78 % der Aktien besitzt, wurde der Betrieb und Unterhalt früher von allen Beteiligten als rein städtische Aufgabe betrachtet. Es war und ist daher sehr wichtig, dass es den städtischen Vertretern im Verwaltungsrat der KEBAG gelungen ist, den regionalen Charakter der Anlage in den Vordergrund zu rücken. Nachdem bereits bei der letzten grösseren Sanierungsinvestition eine beschränkte Beteiligung des Kantons und der Gemeinden der Region realisiert werden konnte, ergab sich beim REZ erstmals eine umfassende regionale Lösung. Dank der finanziellen Unterstützung durch den Kanton, die Gemeinden der Region und Private kann sich die Stadt Luzern bei der Investition zur Gesamterneuerung und Erweiterung der Kunsteisbahn um über 9 Mio. Franken entlasten.

Regionalplanungsverband (RPV)	
Frage 2	Der Regionalplanungsverband ist eine Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts. Beteiligt sind Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Eschenbach, Gisikon, Hildisrieden, Honau, Horw, Inwil, Kriens, Littau, Luzern, Malters, Meggen, Root, Rothenburg, Schwarzenberg, Udligenswil. Zweck, Organe und Abläufe sind in Statuten geregelt. Die Organe sind: Vorstand, Delegiertenversammlung, Geschäftsleitung. Für den Vorstand und die Geschäftsleitung gibt es eine eigene Geschäftsordnung.
Frage 3	Die Stadt Luzern kann sich über die Vorstands- und Delegiertenstimmen einbringen. Es besteht die Referendumsmöglichkeit. Die direkt-demokratische Mitwirkung ist dadurch gegeben. Konkrete Vorhaben haben eigene Trägerschaften.
Frage 5	Der Gemeindebeitrag der Stadt Luzern beträgt derzeit ca. Fr. 120'000.– pro Jahr.
Frage 7	Der RPV ist ein wichtiges Koordinationsorgan zwischen den Gemeinden. Die regionale Abstimmung der Planung passt sich ins schweizerische Raumplanungsrecht ein. Ein Beispiel dazu ist der REP 21.

Stiftung Luzerner Theater																					
Frage 2	Die Stiftung besteht seit 1996, vorher war das Stadttheater eine Dienstabteilung der Stadt Luzern. Die Organe sind Stiftungsrat und Ausschuss. Zusammensetzung des Stiftungsrates: <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Stadt Luzern</td> <td>4 Sitze</td> </tr> <tr> <td>Kanton Luzern</td> <td>3 Sitze</td> </tr> <tr> <td>RKK</td> <td>3 Sitze</td> </tr> <tr> <td>LSO</td> <td>1 Sitz</td> </tr> <tr> <td>Personalvertretung</td> <td>1 Sitz</td> </tr> <tr> <td>Theaterverein</td> <td>1 Sitz</td> </tr> </table> Zusammensetzung Ausschuss des Stiftungsrates: <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Stadt</td> <td>2 Sitze</td> </tr> <tr> <td>RKK</td> <td>1 Sitz (Präsident P. Becker)</td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td>1 Sitz</td> </tr> <tr> <td>Theaterverein</td> <td>1 Sitz (Vizepräsident M. Gnekow)</td> </tr> </table> Künstlerische und betriebliche Entscheide liegen bei der Direktion (Direktionsreglement).	Stadt Luzern	4 Sitze	Kanton Luzern	3 Sitze	RKK	3 Sitze	LSO	1 Sitz	Personalvertretung	1 Sitz	Theaterverein	1 Sitz	Stadt	2 Sitze	RKK	1 Sitz (Präsident P. Becker)	Kanton	1 Sitz	Theaterverein	1 Sitz (Vizepräsident M. Gnekow)
Stadt Luzern	4 Sitze																				
Kanton Luzern	3 Sitze																				
RKK	3 Sitze																				
LSO	1 Sitz																				
Personalvertretung	1 Sitz																				
Theaterverein	1 Sitz																				
Stadt	2 Sitze																				
RKK	1 Sitz (Präsident P. Becker)																				
Kanton	1 Sitz																				
Theaterverein	1 Sitz (Vizepräsident M. Gnekow)																				
Frage 3	Der Subventionsvertrag besteht seit dem 1. Januar 1996 (gutgeheissen in einer Volksabstimmung 1995). Das direktdemokratische Mitwirkungsrecht ist dadurch genügend gewährleistet.																				
Frage 5	Zurzeit steuert Luzern 65 % des Subventionsanteils bei, was jährlich rund 12,5 Mio. Franken entspricht. Der Kanton bezahlt 25 %, die RKK 10 %.																				
Frage 7	Zusammen mit dem Luzerner Sinfonieorchester LSO ist das Luzerner Theater das einzige wirkliche Solidarwerk in der regionalen Kulturfinanzierung unter Beteiligung des Kantons.																				

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	
Frage 2	Der Verband Luzerner Gemeinden VLG ist ein Verein im Sinn von Art. 60 ff. ZGB. Er hat folgende Organe: Generalversammlung, Vorstand, Geschäftsführung, Revisionsstelle. Jede Gemeinde des Kantons Luzern kann Mitglied werden. Die meisten Gemeinden sind Mitglied. Der VLG vertritt die Interessen der Gemeinden gegenüber Kanton und Bund. Der Vorstand leitet den Verband nach Vorgaben der Generalversammlung. Die Geschäftsführung erfüllt die ihr vom Vorstand übertragenen Aufgaben als exekutives Organ. Die GV setzt sich aus je einem Delegierten pro Mitgliedsgemeinde zusammen. Jede Gemeinde hat pro angebrochenes Tausend Einwohner eine Stimme.
Frage 3	Die demokratische Mitwirkung der Mitgliedergemeinden ist gewährleistet.
Frage 5	Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt heute für jede Gemeinde Fr. 1.20 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Luzerner Beitrag betrug im Jahr 2000 gut Fr. 68'000.–.
Frage 7	Der VLG setzt sich solidarisch für die Interessen sämtlicher Gemeinden ein und fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Das Engagement des VLG innerhalb des Projektes PASL (finanziell und personell) war und ist von entscheidender Bedeutung, denn es schaffte Vertrauen in das Projekt. Verschiedene Fachgruppen besprechen aktuelle Fragen untereinander und mit kantonalen Ämtern. Der Erfahrungs- und Informationsaustausch ist wichtig.

Verband Sozialvorsteher und Bürgergemeinden Kanton Luzern	
Frage 2	Die Gremien des Verbandes Sozialvorsteher und Bürgergemeinden Kanton Luzern sind nach dem Vereinsrecht geregelt.
Frage 3	Es findet eine jährliche Generalversammlung statt, die Rechnung wird durch das Finanzinspektorat des Kantons kontrolliert. Bei Vernehmlassungsverfahren werden die Vereinsmitglieder einbezogen. Es werden operative Punkte diskutiert: Beispielsweise werden Ermessensspielräume definiert, sodass Sozialhilfetourismus und Zentrumslasten minimiert werden können.
Frage 5	Mitglied des Verbandes sind alle 107 Luzerner Gemeinden. Pro Einwohnerin und Einwohner werden 15 Rappen erhoben. Im Jahr 2000 waren es für Luzern Fr. 8547.60.
Frage 7	Allein die Tatsache, dass sämtliche Luzerner Gemeinden Mitglied sind, spricht für die Partizipation im Verband. Weil ca. 50 % aller Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler des Kantons in der Stadt Luzern leben, ist für die Stadt die Kooperation im Verband Sozialvorsteher und Bürgergemeinden Kanton Luzern von grosser Bedeutung. Es geht um konkrete Arbeitsabsprachen und die Entwicklung der Sozialpolitik. Die Zielsetzung von städtischer Seite ist, die Praxis der Stadt bei der Zusprechung von Sozialhilfe im ganzen Kanton Standard werden zu lassen.

Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung (ZVR)	
Frage 2	Die Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung ZVR ist Mitglied der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung. Beide Organisationen verstehen sich in erster Linie als Informations- und Diskussionsplattform für die Kantone, Gemeinden und Fachleute. Die ZVR organisiert Veranstaltungen und tritt vermehrt gegen aussen via Medien auf. Die ZVR verfügt über ein eigenes Organ „ZVR-Info“.
Frage 3	Durch die typ. Vereinsstrukturen mit Vorstand und Mitgliederversammlung sind die notwendigen demokratischen Mitwirkungsrechte gesichert. Zuständig für Durchsetzung von raumplanerischen Fragen und den Vollzug sind die einzelnen Gemeinden und Kantone.
Frage 5	Die ZVR wird durch die Vereinigung Landesplanung Schweiz VLP, an welche die Stadt Luzern als Mitglied einen Jahresbeitrag bezahlt, finanziert.
Frage 7	Für die Zusammenarbeit in raumplanerischen Fragen innerhalb der Zentralschweizer Kantone ist die ZVR eine wichtige Institution. Es werden Raumentwicklungsstrategien über Kantons-grenzen hinaus diskutiert.

Zweckverband ÖVL	
Frage 2	Der Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr ÖVL ist eine Körperschaft nach kantonalem öffentlichen Recht. Die Organe des ÖVL sind: Stimmberechtigte der Verbandsgemeinden, Delegiertenversammlung, Vorstand, Geschäftsprüfungskommission. Beschlüsse werden durch die Delegiertenversammlung getroffen. Die Verteilung der Stimmrechte erfolgt anteilmässig aufgrund der Beteiligungen der Verbandsmitglieder (Basis Rechnung 1999). Von den total 100 Stimmrechten entfallen 40 auf die Stadt Luzern. Gewisse Entscheide unterstehen dem fakultativen Referendum (Art. 7 und 8 der Statuten). Es besteht die Möglichkeit, Initiativen einzureichen. Die Statuten regeln das Nähere.
Frage 3	Die in den Statuten festgehaltenen Rechte garantieren eine demokratische Mitwirkung durch die Delegierten der Stadt. Durch die Möglichkeiten des fakultativen Referendums und der Initiative garantiert der ÖVL auch direktdemokratische Mitwirkungsformen.
Frage 5	Der Defizitanteil Stadt Luzern beträgt 43,87 % resp. Fr. 10'694'691.-.
Frage 7	Rein verkehrstechnisch ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden absolut unverzichtbar. Dabei versteht es sich von selbst, dass der Kanton und die übrigen Agglomerationsgemeinden nicht gewillt wären, mehr als die Hälfte des Defizits des Agglomerationsverkehrs zu finanzieren, ohne entsprechende Mitwirkungsrechte zu haben. Bereits bei der Schaffung des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr (1. Januar 1998) konnte die Stadt um knapp 2 Mio. Franken jährlich wiederkehrend entlastet werden. Der Zweckverband erwies sich auch als tragfähige Kooperationslösung bei der Finanzierung der Verselbstständigung der VBL.

Eine ganze Reihe Verbände, Konferenzen usw. dienen hauptsächlich dem Dialog. In diesen Gremien geht es nicht um Zusammenarbeit im operativen Sinn. Es treffen sich vielmehr politische Mandatsträger (Exekutivmitglieder) oder Chefbedienstete mit ähnlichen Aufgabengebieten zu einem Gedanken-, Informations- und Erfahrungsaustausch.

Es sind dies folgende Gremien:

- Gemeindeammänner Regionalgruppe Luzern (GAR)
- Gemeindeammännerverband Kanton Luzern (GAV)
- Gemeindepräsidentenkonferenz Region Luzern
- Gemeindeschreiberverband Kanton Luzern
- Gemeindeschreiberverband Amt Luzern
- Kantonale Drogenkonferenz
- Klimabündnis-Städte Schweiz (KBSS)
- Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen
- Konferenz städtischer Polizeidirektoren der Schweiz, KSPD
- Schuldirektorinnen- und -direktoren-Konferenz der Schweizer Städte
- Schweizerische Amtsvormündervereinigung
- Schweizerische Drogenplattform
- Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber
- Schweizerische Sozialplattform / Städteinitiative Ja zur sozialen Sicherheit
- Schweizerische Vormundschaftsbehördenkonferenz
- Schweizerische Vormundschaftsdirektorenkonferenz
- Schweizerischer Städteverband
- Sozialvorsteherkonferenz Region Luzern
- Verband der AHV-ZweigstellenleiterInnen der Ausgleichskassen Luzern
- Verband Luzerner Schulverwalter
- Zentralschweizer Polizeidirektoren

Diskutiert werden die im jeweiligen Bereich anstehenden Probleme. Es geht um interne und externe Koordination. Diskutiert werden bisweilen auch Möglichkeiten, eine gemeinsame Politik in Richtung Kanton, andere Städte und Gemeinden und allenfalls Bund zu entwickeln. Da keine bindenden Beschlüsse gefasst werden, ist die demokratische Mitwirkung und Kontrolle nicht gefährdet. Der Meinungs austausch unter Fachleuten kann auf neue Ideen aufmerksam machen, die in der Region Luzern zur Umsetzung gebracht werden sollen. Falls gemeinsame Projekte ausgelöst werden, folgen die Gemeinden in jedem Fall den eigenen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Mitgliedschaftsbeiträge bewegen sich in der Regel im Rahmen drei- bis vierstelliger Frankenbeträge.

Es finden in der Regel, je nach Gremium, zwischen einer Sitzung jährlich und einer Sitzung pro Monat statt.

8. In welchen Bereichen erwartet der Stadtrat in naher Zukunft neue Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bzw. wo strebt er diese an?

Nur bei wenigen Kooperationen werden in naher Zukunft neue Vereinbarungen erwartet. Es handelt sich um folgende:

Koordinationskonferenz Bettenplanung mit Agglogemeinden

Gemeinsame Interessen sollen in Zukunft ein stärkeres Gewicht erhalten. Gemeinsame Ziele sollen gemeinsam verfolgt werden. Als aktuelles Beispiel kann die Trägerschaftssuche für eine Psychogeriatric für die Region Luzern genannt werden. (Siehe dazu das neue Vierjahresziel in der Gesamtplanung 2002 – 2005)

Stiftung Luzerner Theater

Der geltenden Subventionsvertrag wird per 1. Januar 2002 um drei Jahre verlängert, wobei der Kanton neu 35 % des Aufwandes übernimmt, derjenige der Stadt sich auf 55 % verringert. Ab dem Jahr 2005 muss ein neues Finanzierungs- und Organisationsmodell ausgehandelt werden. (Siehe dazu auch Gesamtplanung 2002 – 2005.)

Der geltende Subventionsvertrag wurde dem Parlament mit B+A 32/1994 vorgelegt, er beinhaltet die Regelung mit dem Luzerner Sinfonieorchester LSO betreffend Orchesterdienste. Die Bedingungen für das LSO sind dieselben wie für das Theater. Die angestrebte Neuorganisation des Luzerner Theaters betrifft daher auch das LSO.

Das LSO wird nicht eingehend gewürdigt, weil es sich um einen (privatrechtlichen) Verein handelt. Neben der Stadt Luzern sind der Kanton Luzern und die RKK mit je einer Person im Vereinsvorstand vertreten. Es handelt sich nicht um eine Kooperation der Stadt Luzern im Sinne des Vorstosses, die Stadt ist jedoch nicht unerheblich beteiligt.

Konsortium PASL

Der Projektbeschrieb sieht vor, die erste Projektphase mit einem Agglomerationsleitbild und einem kurzfristigen Zusammenarbeitsprojekt zu beenden. In der zweiten Phase gilt es, das

Leitbild in einzelnen Bereichen weiterzuentwickeln. Aus den Bereichsleitbildern sollen konkrete Teilprojekte parallel angegangen werden. Noch bestehen keine deutlichen Vorstellungen, wie diese konkreten Teilprojekte aussehen sollen. Auf die Einigung auf ein gemeinsames Agglomerationsleitbild müssen unbedingt konkrete Taten folgen.

Stadtrat von Luzern
StB 926 vom 16. August 2001

